

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 11/7891 —

**Beitrag der Bundesrepublik Deutschland für eine „Geste des Friedens“  
in Guernica, Baskenland**

1. Wie ist die vom Deutschen Bundestag am 10. November 1988 ange-nommene Beschußempfehlung des Auswärtigen Ausschusses über eine Geste des Friedens in Guernica von seiten der Bundesregierung realisiert worden?  
(in bezug auf die Städtepartnerschaft; in bezug auf Kooperationspro-  
jekte; in bezug auf Förderung der Berufsbildung in der Guernica-  
Region; in bezug auf einen Beitrag zur Ausstattung einer Bibliothek  
in Guernica)?

Die Bundesregierung hatte über die Botschaft Madrid das baskische Parlament und den Bürgermeister von Guernica bereits unmittelbar vor dem 10. November 1988 davon unterrichtet, daß der Deutsche Bundestag an diesem Tag den Antrag des Auswärtigen Ausschusses vom 18. Mai 1988 behandeln werde.

Der deutsche Botschafter in Madrid hat am 16. November 1988 mit dem baskischen Erziehungsminister und am 10. Januar 1990 mit dem dortigen Arbeitsminister über die Realisierung der vom Deutschen Bundestag befürworteten Maßnahmen gesprochen. Dabei bestand Einigkeit, daß die notwendigen Vorarbeiten im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen Guernica und Pforzheim zielstrebig aufgenommen und daß die erforderlichen spanischen Entscheidungen durch direkte Kontakte einer inzwischen auf baskischer Seite gebildeten Arbeitsgruppe mit deutschen Stellen gefördert und beschleunigt werden sollten. Darüber hinaus wurde das Vorhaben wiederholt von Mitgliedern der Botschaft Madrid mit dem Bürgermeister und Vertretern baskischer Ministerien

besprochen. Auf dieser Basis wollte die baskische Seite zunächst den tatsächlichen Bedarf für die anzustrebenden Berufsbildungszweige feststellen, um sicherzustellen, daß die von Deutschland geförderten Maßnahmen sich in ein Gesamtkonzept der Ausbildungsförderung im Baskenland einfügen. Einzelheiten über die von den baskischen Partnern gewünschte Konzeption liegen noch nicht vor.

2. Wie viele finanzielle Mittel hat die Bundesregierung für die in Frage 1 beschriebenen Maßnahmen bis jetzt eingesetzt?

Da die Maßnahmen erst vorbereitet werden, konnten bisher noch keine Mittel eingesetzt werden.

3. Wie oft hat die Bundesregierung die baskischen Behörden seit dem 10. November 1988 wegen der angenommenen Beschußempfehlung konsultiert?

Außer bei den in der Antwort auf Frage 1 genannten zahlreichen Gelegenheiten hat die Bundesregierung die baskischen Behörden durch laufende Arbeitskontakte des örtlich zuständigen deutschen Generalkonsuls in Bilbao konsultiert.

4. Hat es jemals von seiten des Stadtrates in Guernica oder von seiten des baskischen Parlaments einen Antrag oder die Initiative zugunsten der Einrichtung einer internationalen Begegnungsstätte für Frieden und Versöhnung in Guernica gegeben, und wenn ja, warum konnten diese Initiativen/Anträge nicht realisiert werden?

Der Bundesregierung liegt der Beschuß des Baskischen Parlaments vom 10. April 1987 über die Errichtung eines Friedensforschungszentrums in Guernica vor.

In einem Gespräch mit dem deutschen Botschafter und dem Bürgermeister von Guernica am 11. Mai 1988 erklärte der baskische Kulturminister, daß die zu gründende Stiftung für Friedensforschung eng mit dem bereits bestehenden Forschungszentrum in San Sebastian zusammenarbeiten sollte, das im wesentlichen von Professoren der dortigen Universität getragen wird. Als Möglichkeit für eine deutsche Unterstützung wurde von baskischer Seite ein Beitrag zur Errichtung einer Bibliothek befürwortet. Eine Präzisierung dieses Wunsches ist bisher nicht erfolgt.

5. Ist die Bundesregierung darüber informiert gewesen, daß das baskische Kultusministerium wie auch der Stadtrat in Guernica mehrheitlich die Anträge der Opposition (GRÜNE und SPD) im Deutschen Bundestag über eine Geste des Friedens und der Freundschaft in Guernica von Anfang an unterstützt hatten?

Baskische Politiker haben in den Gesprächen mit Vertretern der Bundesregierung immer wieder die Entschließung des Deutschen Bundestages in der Form begrüßt, in der dieser sie am 10. November 1988 angenommen hat.

6. Wie hoch sind die Mittel (aus den Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amtes), mit denen die Städtepartnerschaft zwischen Pforzheim und Guernica seit 1988 unterstützt wird?

Die Städtepartnerschaft wird aus Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amtes über die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gefördert.

1988 wurden für ein Kulturprojekt 3 200 DM gezahlt; für Jugendvorhaben wurden 2 300 DM zugesagt, die jedoch von der Stadt Pforzheim nicht in Anspruch genommen wurden.

1989 hat die Stadt Pforzheim keinen Antrag gestellt.

1990 wurden bisher für drei Vorhaben insgesamt 8 000 DM zugesagt.

Nachdem der Partnerschaftsvertrag am 26. Februar 1989 in Pforzheim und am 29. April 1989 in Guernica unterzeichnet worden war, hat die Stadt Pforzheim inzwischen die organisatorischen Voraussetzungen für eine kontinuierliche Partnerschaftsarbeit geschaffen. Nach Auskunft der Stadt Pforzheim ist nunmehr damit zu rechnen, daß künftig regelmäßig Projektanträge zur finanziellen Förderung eingereicht werden.

7. Hält die Bundesregierung die vom Deutschen Bundestag beschlossenen Kooperationsprojekte in Guernica für ausreichend, angesichts der beschämenden Tatsache, daß es bis zum Bundestagsbeschuß vom 10. November 1988 von bundesdeutscher Seite weder materielle Wiedergutmachung noch eine Versöhnungsgeste gegeben hatte?

Die Bundesregierung hat wiederholt baskischen Politikern gegenüber ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, entsprechend dem Beschuß des Deutschen Bundestages als Geste der Verbundenheit konkrete Projekte zu unterstützen. Die baskischen Gesprächspartner haben diese Bereitschaft von Deutschem Bundestag und Bundesregierung stets gewürdigt und betrachten die Städtepartnerschaft Guernica/Pforzheim als den geeigneten Weg hierzu. Die baskischen Politiker legen Wert darauf, in diesem Rahmen Vorhaben zu realisieren, die – das gilt für das Friedenszentrum wie für das Berufsbildungszentrum – Teil eines übergreifenden Konzepts sind. Die Bundesregierung wird weiterhin das ihr Mögliche dazu beitragen, die jetzt auf spanischer Seite notwendigen Überlegungen und Entscheidungsprozesse zu fördern. Da die grundsätzlich beschlossenen Kooperationsprojekte in Guernica den Vorstellungen der baskischen Seite entsprechen, hält die Bundesregierung diese für geeignet, den Beschuß des Deutschen Bundestages durchzuführen.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333